



Vschinauncha da S-chanf
7525 S-chanf



Gemeindeversammlung

Einberufung / Botschaft

Für die Gemeindeversammlung von Mittwoch, den 15. November 2017 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle (Bühne) S-chanf

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 15. November 2017, um 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle (Bühne) ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Oktober 2017*
2. Vereinbarung betr. Deponie Bos-chetta Plauna / Plaun da Senchs zwischen Herrn Duri Campell, der Bos-chetta Plauna SA, der Montebello AG und der Politischen Gemeinde S-chanf
3. Ortsplanungsrevision Deponie Bos-chetta Plauna / Plaun da Senchs*
4. Revision des Gesetzes über die Parkierung von Motorfahrzeugen*
5. Teilrevision des Entschädigungs-Gesetzes*
6. Nomination – Ersatzwahl in den Gemeindevorstand
7. Varia

***Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen- bzw. bezogen werden oder sind auf der Webseite www.s-chanf.ch abrufbar.**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDESCHIN
--

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Oktober 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder ist unter www.s-chanf.ch abrufbar (nur in romanischer Sprache).

2. Vereinbarung betr. Deponie Bos-chetta Plauna / Plaun da Senchs zwischen Herrn Duri Campell, der Bos-chetta Plauna SA, der Montebello AG und der Politischen Gemeinde S-chanf

Ausgangssituation:

Die regionale Deponie Bos-chetta Plauna dient seit 1997 dem Abbau von Kies und Sand sowie der Ablagerung von Inertstoffen und sauberem Aushubmaterial. Für die Bewirtschaftung der Deponie besteht zwischen der Politischen Gemeinde S-chanf und der Bos-chetta Plauna SA ein Vertrag, welcher den Konzessionsumfang regelt (31.05.1999). Dieser Vertrag wurde vom Gemeindevorstand auf den 31.12.2017 gekündigt. Zudem ist Ende 2017 das Deponievolumen erschöpft. Die Deponie trug der Gemeinde bis 2016 gesamthaft Einnahmen von CHF 17.5 Mio ein.

Am 02. April 2014 wurde von der Gemeindeversammlung eine Kommission gewählt und beauftragt, mit den Grundeigentümern (Armasuisse und Duri Campell) Verhandlungen betr. Deponieerweiterung zu führen. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr langwierig, die Kommission kam im 2016 zum Schluss, dass sie nicht legitimiert ist, mit den Grundeigentümern zu verhandeln.

Nach intensiven Verhandlungen mit der Armasuisse in der ersten Jahreshälfte teilte diese dem Gemeindevorstand mit Schreiben vom 18.08.2017 mit, dass „ar immo“ bereit ist, der Gemeinde S-chanf das Nutzungsrecht für einen Deponiebetrieb für 10 bis 15 Jahre für die Teilparzelle 305 einzuräumen. Weitere Verhandlungen mit der Armasuisse sind aufgegleist. Nach umfassenden Interessenabwägungen und Prüfung der Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb der Deponie entschied der Gemeindevorstand am 05.07.2017 Verhandlungen mit Duri Campell, der Bos-chetta Plauna SA und Montebello AG aufzunehmen um eine partnerschaftliche Vereinbarung auszuarbeiten. Die Grundlage für diese Vereinbarung stellt der Vertrag zwischen der BPSA und DC abgeschlossen am 25.11.2011 für die Dauer von 40 Jahren einen erheblichen Bestandteil. Bei der Vereinbarungsausarbeitung wurde unter anderem das Eidgenössische Raumplanungsgesetz mitberücksichtigt, welches in Art. 5 festhält, dass Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20% ausgeglichen werden.

Durch die Weiterführung der Deponie Bos-chetta Plauna generiert die Gemeinde in den nächsten ca. 20 Jahren Einnahmen von gesamthaft 10 bis 12 Mio CHF!

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig, die Vereinbarung zu genehmigen.

3. Ortsplanungsrevision Deponie Bos-chetta Plauna / Plaun da Senchs

Ausgangssituation:

2010 wurde mit der Planung der Deponieerweiterung begonnen. Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur mit der Teilrevision der Ortsplanung. Die Erarbeitung des Technischen Berichts und des Umweltverträglichkeitsberichtes erfolgte durch die Edy Toscano AG, Zuoz.

Die Ortsplanung Deponie Bos-chetta Plauna beinhaltet den Zonenplan, den Erschliessungsplan, den Gestaltungsplan, den Planungs- und Mitwirkungsbericht, den Umweltverträglichkeitsbericht mit Anhängen, das Rodungsgesuch und Beilagen.

Deponieerweiterung (rot)



Endzustand



Antrag:

Die Gemeindeversammlung

- nimmt von den verschiedenen Ortsplanunterlagen „Deponie Bos-chetta Plauna / Plaun da Senchs, S-chanf“ Kenntnis,
- genehmigt die Ortsplanung „Deponie Bos-chetta Plauna / Plaun da Senchs, S-chanf“ und
- verabschiedet diese zur Genehmigung durch die Bündner Regierung

4. Revision des Gesetzes über die Parkierung von Motorfahrzeugen

Ausgangssituation:

Die Kommission „revaisas da tschantamaints, ledschas ed uordens da la vschinauncha da S-chanf“ hat eine Revision des Gesetzes über die Parkierung von Motorfahrzeugen ausgearbeitet und beschlossen diese Gesetzesrevision der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Neben redaktionellen Anpassungen sieht die Gesetzesänderung das kostenfreie Parkieren auf dem gesamten Gemeindegebiet, mit Ausnahme der beiden Parkplätze in Prasüras, vor.

Antrag:

Die Kommission beantragt der Gesetzesrevision zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand unterstützt die Gesetzesrevision.

5. Teilrevision des Entschädigungs-Gesetzes

Ausgangssituation:

Die Kommission „revaisas da tschantamaints, ledschas ed uordens da la vschinauncha da S-chanf“ hat eine Totalrevision des Entschädigungs-Gesetzes ausgearbeitet und diesbezüglich eine Vernehmlassung durchgeführt. Nach eingehender Prüfung und Erwägung der Vernehmlassungseingaben beschloss die Kommission eine Teilrevision mit redaktionellen Änderungen und der Entschädigungsfestlegung für den Gemeindevorstands-Stellvertreter der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag:

Die Kommission beantragt der Gesetzesrevision zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat von der Revision Kenntnis genommen und entschieden sich in dieser Angelegenheit neutral zu verhalten und keinen Antrag z.H. der Gemeindeversammlung zu stellen.

6. Nomination – Ersatzwahl in den Gemeindevorstand

Ausgangssituation:

Am 26. November 2017 findet die Ersatzwahl für ein Mitglied in den Gemeindevorstand statt. Gemäss Gemeindeverfassung Art. 39 Abs. 4 können an der Nominationversammlung Wahlvorschläge eingereicht werden.

S-chanf, den 03.11.2017

Der Gemeindevorstand

Der Präsident:	G.Largiadèr
Der Aktuar:	G.L. Vitalini

